

TOP 3.7.4 Europäischer Rat am 18./19.2.2016

1. Beschreibung der Problematik

Beim Treffen des Europäischen Rats am 18./19.2.2016 standen zum einen die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit der „Brexit“-Debatte sowie zum anderen das Thema der Migration auf der Tagesordnung.

2. Vereinigtes Königreich

Auf der Basis von Vorschlägen, die EU-Ratspräsident Donald Tusk vorgelegt hatte, einigten sich die Staats- und RegierungschefInnen auf Zugeständnisse gegenüber Großbritannien. Die Einigung sieht vor, dass die Kommission eine Verordnungsänderung vorlegen wird, die es Mitgliedstaaten ermöglichen würde, unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung eines Schutzmechanismus zu beantragen. Wird dies nach Prüfung der Kommission vom Rat genehmigt, könnte der Mitgliedstaat den Zugang von neu ankommenden ArbeitnehmerInnen aus anderen EU-Staaten zu „in-work benefits“ (**nicht beitragsfinanzierte Lohnergänzungsleistungen**) für bis zu vier Jahre abgestuft **einschränken**. Ein solcher Mechanismus könnte bis zu sieben Jahre angewandt werden. Darüber hinaus wurde vorgesehen, dass Mitgliedstaaten durch eine weitere Rechtsänderung die Höhe von **Leistungen für Kinder** an die „Bedingungen“ des Wohnsitzlands des Kindes **anpassen** könnten, wenn solche Leistungen für im Ausland lebende Kinder getätigt werden. Bis 2020 würde dies nur für neue Anträge, danach auch für bestehende Ansprüche gelten.

Hinsichtlich der Beziehung zwischen Euro- und Nicht-Euro-Staaten einigten sich die Staats- und RegierungschefInnen ua auf einen Mechanismus, der es durch die Notwendigkeit von intensiven Bemühungen zur Konsensfindung Nicht-Teilnehmern an der Bankenunion in der Praxis de facto ermöglichen könnte, **Entscheidungen** im Bereich der Bankenunion sowie der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion im Allgemeinen zumindest zu **verzögern**. Darüber hinaus wurde die Einführung einer spezifischen „**roten Karte**“ für **nationale Parlamente** vereinbart, die dazu führen würde, dass ein EU-Gesetzgebungsakt letztlich nicht weiter verfolgt werden dürfte, wenn den Bedenken einer bestimmten Anzahl nationaler Parlamente in Bezug auf das Prinzip der Subsidiarität nicht Rechnung getragen wird. Unter der Überschrift der „Wettbewerbsfähigkeit“ wird ua beschlossen, den Fokus auf den **Abbau von Verwaltungslasten für Unternehmen** zu verstärken.

Besonders befremdlich ist, dass die Staats- und RegierungschefInnen in ihrem Beschluss geltendes EU-Primärrecht interpretieren möchten und ihren Vereinbarungen selbständig die **Vereinbarkeit mit den EU-Verträgen attestieren** – wofür lediglich der EuGH zuständig ist. Die Beschlüsse würden dann in Kraft treten, wenn die britische Regierung nach dem Referendum ihren Verbleib in der EU bekanntgegeben hat.

3. Migration

Erneut befasste sich der Europäische Rat mit der Migrationskrise. Er bekräftigte die Ziele in diesem Bereich: rasche Eindämmung der Migrationsströme, Schutz der Außengrenzen, Verringerung der illegalen Migration und Wahrung der Integrität des Schengen-Raums. In den Schlussfolgerungen werden zentrale „Baustellen“ der EU-Migrationspolitik angesprochen (Aktionsplan EU-Türkei, wirksame

Rückkehrpolitik, Migrationsströme entlang der Westbalkanroute, Einrichtung und Betrieb von Hotspots, Verteilung der Flüchtlinge, Europäische Grenz- und Küstenwache, Unterstützung syrischer Flüchtlinge in Nachbarländern Syriens, Treuhandfonds für Afrika). In allen diesen Bereichen gibt es Beschlüsse, deren **Umsetzung erfolgt** jedoch nur **schleppend**. Im Zentrum der Gespräche stand die Zusammenarbeit mit der Türkei, ein geplantes Gipfeltreffen EU-Türkei musste jedoch auf 7. März 2016 verschoben werden. Neu war die Bezugnahme auf die Nato – der ER begrüßte den Beschluss der Nato, beim Monitoring in der Ägäis mitzuhelfen. Positiv ist die Aufforderung an die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten zu werten, „alle Faktoren, durch die Migrationsströme ausgelöst werden können, zu überwachen und anzugehen“. Ohne eine Entschärfung der vielfältigen Fluchtursachen wird eine nachhaltige Bewältigung der Flüchtlingsproblematik nicht möglich sein.

4. Position/Forderung der AK

Die BAK äußerte sich in einer an BK Faymann gerichteten **Stellungnahme** zu den im Vorfeld des Gipfels vorgeschlagenen **Zugeständnissen an die britische Regierung** und **lehnte diese ab**. Aus Sicht der BAK stellen die Vorschläge ein weites Entgegenkommen gegenüber einem ungerechtfertigten Forderungskatalog dar und sind in der Lage, die **neoliberale Ausrichtung an Deregulierung** zu verfestigen und den **Abbau von Sozialleistungen** zu fördern. Insbesondere wird gefordert:

- Keine Einschränkung sog „in-work benefits“ (Lohnergänzungsleistungen) für ArbeitnehmerInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, da de facto ein massives Untergraben des Prinzips „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**“ dadurch erfolgt.
- Prüfung, im Falle **schwerwiegender Störungen des Arbeitsmarktes** (etwa bei starkem Anstieg der Arbeitslosigkeit in einer Region oder Branche) den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Erbringung von Dienstleistungen durch grenzüberschreitende Entsendung nach Österreich in einem zeitlich befristeten und spezifizierten Rahmen einschränkbar zu machen – wie es etwa auch die Beitrittsverträgen (zuletzt mit Kroatien) vorsehen.
- Verbesserung der **Entsenderichtlinie**, um Lohn- und Sozialdumping effektiv zu bekämpfen.
- **Prüfung der Sinnhaftigkeit**, die Familienbeihilfe einzuschränken.
- Kein **Entgegenkommen gegenüber Großbritannien** im Bereich der **Entscheidungsfindung** im Bereich der **Bankenunion** und der **Vertiefung der WWU**.
- **Keine neuerliche Verschärfung des verfehlten wirtschaftspolitischen Grundprinzips der externen Wettbewerbsfähigkeit**, etwa durch die vorgesehene Intensivierung der einseitigen Bestrebungen zum Abbau von Verwaltungslasten für Unternehmen.

Vereinbarte Zielsetzungen für eine künftige Änderung der EU-Verträge dürfen nicht der Logik entspringen, die Sonderwünsche der Regierung eines einzelnen Mitgliedstaats zu erfüllen. Hinsichtlich einer künftigen EU-Vertragsänderung spricht sich die BAK etwa für ein **Protokoll für den sozialen Fortschritt** und ein **Protokoll für Zukunftsinvestitionen** aus.

In den Schlussfolgerungen bezüglich **Migration** wird die Frage der Integration der Flüchtlinge in den Aufnahmestaaten und der damit verbundenen Kosten ausgeklammert. Die BAK fordert, dass die **Ausgaben** der EU-Staaten für die **Integration der Flüchtlinge** von der EU-Kommission bei der Bewertung der **Budgetdefizite** entsprechend berücksichtigt werden. Zusätzlich sollte der Europäische Sozialfonds um **zehn Milliarden Euro** aufgestockt werden, um Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu finanzieren.